



KLAUSURENZERTIFIKAT

FACHANWALTSLEHRGANG ERBRECHT

**Rechtsanwalt
Jochen Hörner**

hat im Rahmen der Teilnahme am Fachanwaltslehrgang Erbrecht – veranstaltet in Kooperation der DeutschenAnwaltAkademie, der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein – gem. § 4 a FAO besondere theoretische Kenntnisse auf dem Gebiet des Erbrechts durch die Fertigung von drei schriftlichen Leistungskontrollen (Aufsichtsarbeiten) von je fünf Stunden Dauer mit folgenden Ergebnissen nachgewiesen:

1. Klausur:
vom 06. November 2021

bestanden

2. Klausur:
vom 11. Dezember 2021

bestanden

3. Klausur:
vom 12. Februar 2022

bestanden

Das Zertifikat dient zum Nachweis gemäß § 6 Abs. 2 der Fachanwaltsordnung.

Berlin, 10. Mai 2022

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
DeutscheAnwaltAkademie